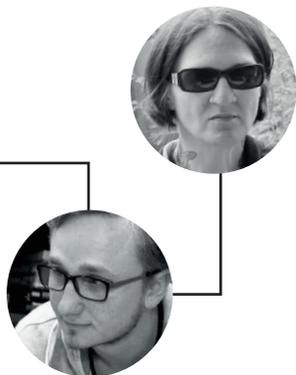


## Beispiele für Ihre möglichen Fonds-Projekte



- ▶ Sie möchten einen Begegnungsabend oder ein Café anbieten, zu dem Sie Menschen einladen, die von Armut bedroht sind.
- ▶ Sie planen einen inklusiven Konfirmandenunterricht. Dazu benötigen Sie personelle Assistenz oder einen Gebärdensprach-Dolmetscher.
- ▶ Als diakonische Einrichtung starten Sie Projekte mit Kirchengemeinden und Vereinen, damit Menschen mit Behinderungen gut ankommen vor Ort.
- ▶ Sie möchten Teile Ihrer Homepage oder ihrer Publikationen in leichte Sprache übersetzen.
- ▶ Als Bildungsinstitution möchten Sie Ihre Angebote öffnen. Dazu starten Sie einen lokalen Aktionsplan.
- ▶ Eine Fortbildung zu Inklusionsbegleitern stärkt Mitarbeitende bei ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen.



## Kommen Sie auf uns zu!

Sie haben eine Idee oder sind schon an der Umsetzung? Wir freuen uns, wenn Sie sich bei uns melden! Wir sprechen über Ihr Vorhaben und prüfen, ob die Fonds-Kriterien passen. Gerne unterstützen wir Sie auf dem Weg zur Antragsstellung.

### Aktionsplan »Inklusion leben«

c/o Wolfram Keppler  
Diakonisches Werk Württemberg  
Heilbronner Straße 180  
70191 Stuttgart  
Telefon 0711 1656-167  
keppler.w@diakonie-wue.de  
[www.aktionsplan-inklusion-leben.de](http://www.aktionsplan-inklusion-leben.de)

Über die Vergabe von Fördermitteln bei umfassenden Maßnahmen entscheidet ein Beirat zweimal pro Jahr auf Basis der Förderrichtlinien.

Weitere Infos: [www.aktionsplan-inklusion-leben.de](http://www.aktionsplan-inklusion-leben.de). Hier finden sich neben dem Antragsformular und den Richtlinien auch Beispiele für Vorhaben, die gefördert werden können.



**Inklusion leben**  
Aktionsplan der Evang. Landeskirche  
in Württemberg und ihrer Diakonie



**Inklusion leben**  
Aktionsplan der Evang. Landeskirche  
in Württemberg und ihrer Diakonie

## Sie haben eine gute Idee rund um das Thema Inklusion?



## Der Fonds »Inklusion leben« bietet finanzielle Unterstützung



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG

**Diakonie**   
Württemberg

# Die Idee

»Inklusion wird in Kirchengemeinden, in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen vielfach gelebt. Wir können es jedoch noch systematischer und bewusster tun«. Um dieses von Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July formulierte Vorhaben zu unterstützen, hat die Evangelische Landeskirche einen Fonds eingerichtet. Über fünf Jahre hinweg stehen insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Der Fonds trägt dazu bei, dass vor Ort Haltungen und Einstellungen gegenüber Menschen, Lebensvorstellungen und -formen hinterfragt werden. Er unterstützt die Vernetzung von Kirche und Diakonie im Gemeinwesen. Er hilft, dass – in Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention – alle Menschen teilhaben und mitgestalten können.

## Antragsberechtigt sind:

- Evangelische Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit ihren jeweiligen Verbänden
- Einrichtungen, Dienste und Werke im Bereich der Kirchenbezirke sowie Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Württemberg
- Kirchlich-diakonische privatrechtliche Körperschaften
- Landeskirchliche Einrichtungen, Dienste und Werke

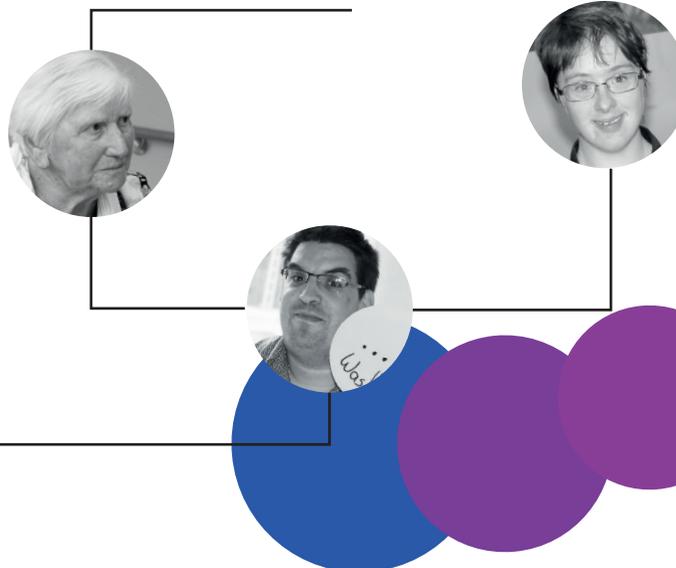


## Inhalte und Ziele

**Der Fonds** fördert Projekte für und mit von Ausgrenzung betroffenen Menschen. Er fördert Kooperationen mit Partnern im Gemeinwesen, zu denen Kirche beiträgt sowie Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche. Er schließt bauliche Maßnahmen, grundlegende Ausstattungen, Einzelfallhilfen und Projekte mit Geflüchteten aus.

### Geförderte Vorhaben sollen helfen,

- dass sich Lebens-, Arbeits- und Lernräume einander öffnen
- dass Nachhaltigkeit beispielsweise durch neue Strukturen Auftrieb bekommt
- dass das Miteinander von Kirchengemeinden, diakonischen oder kirchlichen Einrichtungen im Gemeinwesen wächst



## Formen und Förderhöhe

**Pro Jahr stehen 300.000 Euro zur Verfügung für:**

- Kleinere Vorhaben für und mit von Ausgrenzung betroffenen Menschen → bis zu 2.000 Euro
- Einjährige, umfassende Maßnahmen → bis zu 10.000 Euro
- Bis zu dreijährige, umfassende Maßnahmen in Kooperationsprojekten → bis 60.000 Euro

Antragsteller bringen zehn Prozent der Förder-summe aus Eigenmitteln ein.

